



Benutzungsantrag für den Grillplatz mit Schutzhütte „Schönbüchleshütte“

Antragsteller/in :

Name, Vorname	
Verein / Gruppe mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnr., Plz, Ort	
Tel. / Fax	
Email	

Bankverbindung: (nur bei Überweisungen anzugeben – wg. Rückzahlung Kautions)

Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in)	
IBAN	
BIC	
Bank	

Nutzung der Schönbüchleshütte

am (bis max. 24 Uhr!)

Nutzungsentgelt:

01. Oktober – 30. April	15,00 € / Tag	Bezahlt am:
01. Mai – 30. September	30,00 € / Tag	Bezahlt am:
Kautions	70,00 €	Bezahlt am: Zurückbezahlt am:

Nutzungsbedingungen:

- Die Hütte und den Grillplatz haben die Benutzer sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- Der Müll ist selbst zu entsorgen.
- Mutwillig herbei geführte Schäden hat der Verursacher zu tragen.
- In der Blockhütte und auf dem dazugehörenden Gelände darf nicht übernachtet werden.
- Die Nutzung ist nur bis max. 24.00 Uhr erlaubt.
- Musikdarbietungen (live oder Tonträger) sind nicht gestattet.
- Das Befahren der Feld- und Waldwege ist nur zur Zu- und Abfahrt mit dem Pkw erlaubt.
- Das Befahren des Grundstückes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Das Nutzungsentgelt sowie die Kautions ist mit der Reservierung zu entrichten. Nach Kontrolle wird die Kautions zurückgezahlt. Stornierungen sind rechtzeitig (spätestens 3 Tage vorher) anzumelden.
- Kosten, die der Gemeinde ggf. zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Platzes entstehen, werden dem Nutzer zu den aktuellen Verrechnungssätzen des Gemeindebauhofes in Rechnung gestellt und führen zu einer Ablehnung zukünftiger Benutzungsanträge.

Jagsthausen, den

Unterschrift Antragsteller/in

Genehmigung zur Benutzung

Jagsthausen, den	
Unterschrift / Stempel	
MF an Kasse am:	Rückmeldung Bauhof Kontrolle am:
MF an Bauhof am:	
Bemerkung:	